



## Corona-Information Nr. 18

Stand: 16.12.20, 9 Uhr

Thomas Frye: 02931/878-159 [frye@arnsberg.ihk.de](mailto:frye@arnsberg.ihk.de)

Stephan Britten: 02931/878-271 [britten@arnsberg.ihk.de](mailto:britten@arnsberg.ihk.de)

### **Harter Lockdown ab 16.12.20 – Erneute Verschärfung der CoronaSchVO**

Heute in den frühen Morgenstunden hat die Landesregierung die gerade in Kraft getretene Neufassung der Corona-Schutzverordnung weiter konkretisiert und verschärft.

#### **Einzelhandel und Ladenlokale von Dienstleistern:**

**Reisebüros** müssen geschlossen werden.

**Sonnenstudios** müssen geschlossen werden.

In Geschäftslokalen von **Telefondienstleistern** sind nur die Störungsannahme sowie die Reparatur oder der Austausch defekter Geräte zulässig. Der Verkauf von Waren auch im Zusammenhang mit der Vermittlung von Dienstleistungsverträgen ist unzulässig.

Der **Verkauf von alkoholischen Getränken** ist zwischen 23 und 6 Uhr untersagt.

Der Verzehr von Lebensmitteln in der Verkaufsstelle und in einem Umkreis von 50 Metern um das Lebensmittelschäft oder den Kiosk etc. ist untersagt. (analog zu der geltenden Regel für die Abholung von Speisen in der Gastronomie). Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum ist vollständig untersagt. **Damit ist auch die Ausgabe von Glühwein u.a. alkoholischen Getränken zum Verzehr in 50 m Abstand nicht mehr möglich.**

---

**Hinweis:** Diese Informationen wurden mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Zudem können sich Aussagen durch Änderung der rechtlichen Vorgaben sowie neue Erkenntnisse ändern. Daher empfehlen wir dringend, die weitere Entwicklung über die Medien und insb. auch die IHK-Informationssseite zu Corona aufmerksam zu verfolgen.